

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 72 (2014)

Artikel: Geschichtsschreiber oder Geschichtenschreiber : ein Werkstattbericht

Autor: Fischer, Martin Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtsschreiber oder Geschichtenschreiber

Ein Werkstattbericht

Martin Eduard Fischer

Wer Geschichtsschreiber zu werden gedenkt, muss einer ganzen Reihe von «handwerklichen» und – so eigenartig das tönen mag – auch charakterlichen Ansprüchen genügen. Zu den handwerklichen Fähigkeiten gehört grundsätzlich die Befähigung, zum Teil komplizierte Sachverhalte sprachlich allgemeinverständlich ausdrücken zu können. Eher «chinesisch» bis unverständlich tönen nämlich mit Sicherheit Sätze wie: *«Die zwischen 1870 und 1880 steigende Heiratsziffer und die darauf reagierende Geburtenziffer führten zu einer Verjüngung der Oltner Bevölkerung¹. Die Altersverteilung von 1880, der einzigen, die in einer Volkszählung des 19. Jahrhunderts erhoben wurde, bestätigt dies².»* Oder: *«Damit wurde die emotionale Bedeutung des Familienlebens in den Vordergrund gerückt, was in der biedermeierlichen Enge der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren Niederschlag fand.»³* Ebenso erweckt jemand, der in einer Arbeit von «Kapital akkumulieren» [statt «reich werden»] oder von «vertikaler sozialer Mobilität» [statt «Aufstiegsmöglichkeiten»] redet, vielleicht auf den ersten Blick den Eindruck, er sei sehr gebildet, in den Augen kritischerer Leser allerdings, dürfte er sich damit eher zum Narren machen.

Lesen und verstehen können

Zum Handwerk eines Geschichtsschreibers gehört auch die Fähigkeit, alte Texte lesen und verstehen zu können. So wird jeder ehemalige Lateinschüler schmunzeln, wenn er liest, der Flurname «Gwidem» oder «Gebidum» leite sich von dem lateinischen Wort «quidam» ab, das – in deutsche Sprache übersetzt – etwa so viel heisst wie «ein gewisser XY». Dabei genügt ein Blick in ein Wörterbuch der mittelhochdeutschen Sprache, um zu erfahren, dass «Gwidem» verwandt ist mit «widmen» und oft verwendet wird für ein Stück Land (Widum-Gut),⁴ das z. B. der Kirche geschenkt worden ist. Wer keine «Spitzschrift» lesen kann, wird zudem kaum je in der Lage sein, Quellen aus dem 19. Jahrhundert selber lesen und interpretieren zu können, nicht zu reden von Schriften aus dem 16. Jahrhundert, die zum Teil recht hohe Anforderungen an den Leser stellen.

Quellenangaben oder: fremde Arbeiten als eigene Erfindungen ausgeben

Unverzichtbar ist auch das Wissen darum, wie man für den Leser Dinge, die man selber herausgefunden hat, von denen unterscheidbar macht, die andere erarbeitet und bereits publiziert haben, d. h. selber bearbeitete Quellen und Fremdzitate durch Anführungs- und Schlusszeichen sowie Anmerkungen in Fussnoten erkenntlich zu machen. Wer das nicht tut, riskiert nämlich früher oder später, wie das die in jüngster Zeit immer zahlreicher be-

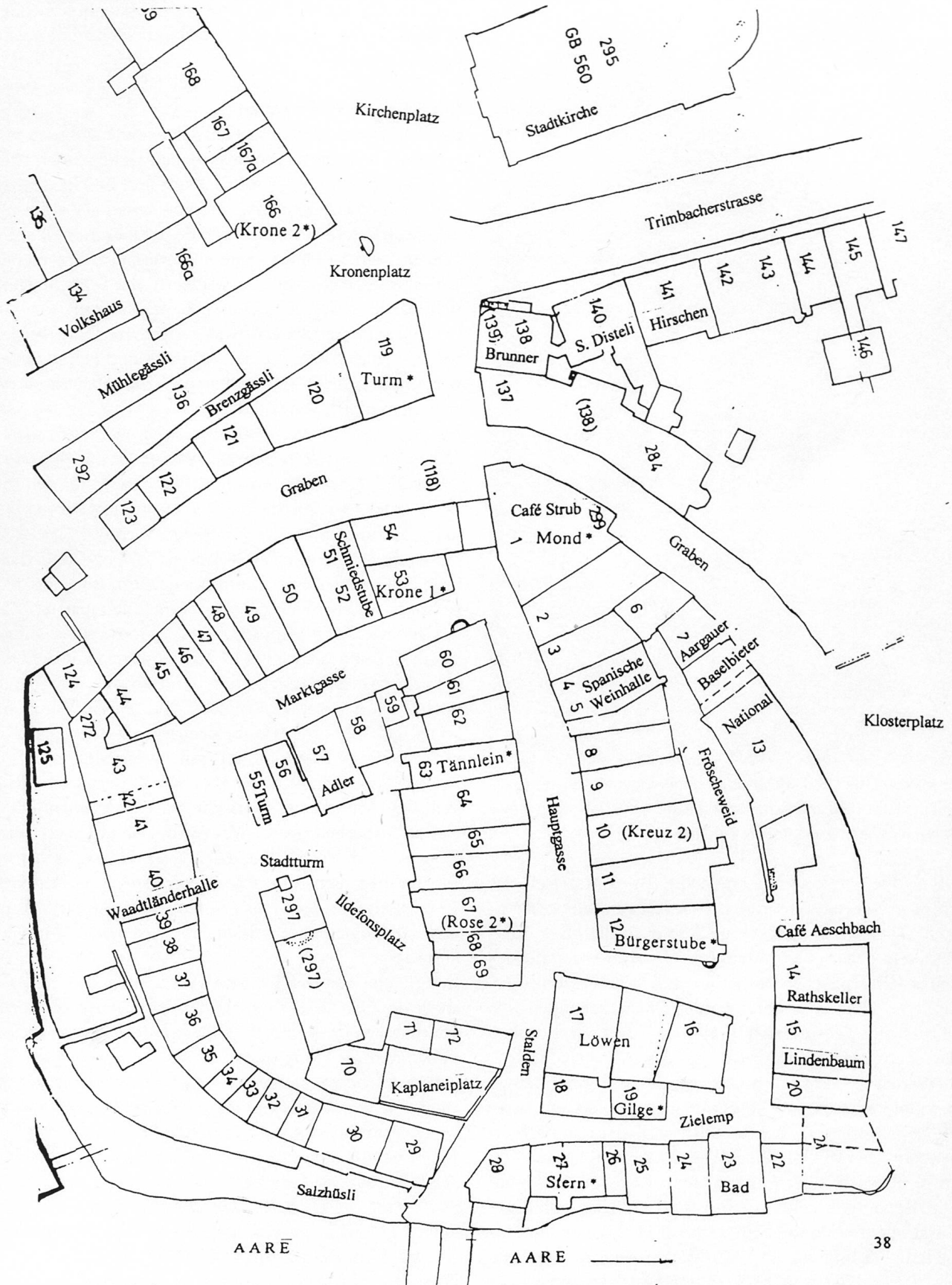
kannt gewordenen Fälle von angemasteten oder auf betrügerische Weise erworbenen Dokortiteln belegen, des Plagiats bezichtigt und / oder überführt zu werden. Manchmal allerdings ist es wohl gar zu einfach zu sagen, jemand habe böswilligerweise bloss abgeschrieben. Gelegentlich nämlich wissen selbsternannte «Geschichtenschreiber» schlicht und einfach nicht, welcher «Ehrenkodex» unter Geschichtsschreibern gilt. So heisst es z. B. in einem «Vademecum»⁵ zur Oltner Geschichte: *«... Bei meinen Erhebungen, die über drei Jahre dauerten, habe ich feststellen müssen, dass in den verschiedenen Schriften viele Datenabweichungen aufgetreten sind. Nach Möglichkeit habe ich versucht, diese Fehler richtig zu stellen [!?!], was mir sicher nicht immer gelungen sein dürfte. Wer ist schon perfekt? Deshalb bitte ich um Nachsicht...»* Bei näherem Hinsehen erweist es sich dann allerdings, dass mit diesen «dreijährigen Erhebungen» nicht viel anderes gemeint sein kann, als die gelenkige Fingerübung eines Geschichtenschreibers, der – unbelastet von jeglicher Fähigkeit zu quellenkritischer Arbeit – schlicht und einfach alles abgeschrieben hat, was ihm an bisher gedruckten Arbeiten in die Finger geraten ist. Derartige Plagiate gibt es eigentlich in allen Sparten menschlicher Arbeit. So findet sich zum Beispiel in der Sammlung alter Aufnahmen im Stadtarchiv auch ein Bild, das den späteren Oltner Chefarzt am Kantonsspital Dr. Max von Arx (1857–1933) als Kind zeigt, ein Bild, welches das offizielle Firmenlogo des Fotografen Robert Kummer trägt, der erst von 1887 bis 1897 in Olten gearbeitet hat.⁶

Fussnoten wozu?

Zu der Bedeutung der Fussnoten folgendes Beispiel: Als junger, angehender Historiker erhielt der Schreibende den Auftrag, im Rahmen des Nationalfonds-Projektes «Helvetia Sacra» die Geschichte der zwei ehemaligen St.-Blasianischen Propsteien Klingnau und Wislikofen zu bearbeiten. Ein Auftrag, der nicht allzu anspruchsvoll schien, weil es bereits eine allerdings etwas in die Jahre gekommene Vorarbeit eines Stiftspropstes Johann Huber gab. Leider stellte es sich dann aber recht schnell heraus, dass Stiftspropst Huber zwar eine Geschichte der beiden Propsteien geschrieben und je eine Liste der Amtsträger⁷ verfasst, es aber leider unterlassen hatte, seine Angaben quellenmässig zu belegen. Ärgerlich zwar, aber, so dachte man, dank der guten Quellenlage in den Staatsarchiven BL, AG und BS sicher zu leisten. Dann die grosse Überraschung: Was Huber in den geschichtlichen Abrissen über die beiden Propsteien berichtete, liess sich, zwar mit einigen Korrekturen und Ergänzungen, bestätigen. Die Listen der Würdenträger aber entsprachen in gar keiner Weise den Angaben in den bisher bearbei-

PLAN DER STADT OLTEN

mit alter Hausnummerierung



Ein dreistes Beispiel von «Diebstahl geistigen Eigentums»: Der von dem Schreibenden nach elfjähriger Erschliessungsarbeit an den ungedruckten Quellen zur Bau- und Entwicklungsgeschichte erstellte Plan der wichtigsten öffentlichen und privaten Gebäude in der Oltner Altstadt, verwendet ohne Angabe der Herkunft und überklebt mit eher allgemein bekannten «Ergänzungen» in einem unter der Hand privat vertriebenen «Vademecum» zur Oltner Stadtgeschichte.



Dr. Max von Arx (1857–1933) als Kind mit seiner Mutter, aufgenommen um 1860, mit Sicherheit eine Reproduktion, nicht eine Originalaufnahme von Robert Kummer.

teten Quellen: andere Zahlen für die Amtszeiten der Pröpste; einerseits zusätzliche, andererseits fehlende Namen! Auch die mehrwöchige Arbeit an den über 1000 Faszikeln der im Generallandesarchiv Karlsruhe liegenden St.-Blasianischen Bestände ergab zwar wiederum zusätzliche Namen und Jahrzahlen, war aber eigentlich zeitlich eine Fehlinvestition. Propst Huber nämlich war, das sagte am zweitletzten Tag des Aufenthaltes der diensttuende Beamte im Lesesaal, der sich schon längst gewundert hatte, welche Unmengen von Akten dieser junge Schweizer täglich bestellte und sichtete nach einem einzigen Blick in die Kartei der Archivbenutzer seit 1850, Propst Huber war gar nie in Karlsruhe gewesen! Die Rettung brachte schliesslich ein eher zufälliges Zusammentreffen mit Stiftsarchivar Henggeler von Einsiedeln. «Klingnau und Wislikofen sagt mir etwas», erklärte er. Und wenig später stand fest: Johann Huber hatte anno 1875 schlicht und einfach den von einem ehemaligen St.-Blasianischen Konventualen verfassten, in der Stiftsbibliothek Einsiedeln liegenden Codex

577(105)⁸ abgeschrieben, ohne die Quelle anzugeben! So viel zur Bedeutung von Anmerkungen. Übrigens, auch die Verwendung von Fussnoten aus bereits bestehenden Texten ist ohne Angabe der Herkunft Diebstahl geistigen Eigentums.

Gut Ding will Weile haben

Geschichtsschreiber brauchen also, wenn sie diesen Namen zu Recht für sich beanspruchen wollen, auch Charaktereigenschaften wie Ehrlichkeit und Bescheidenheit und auch eine gewisse Portion von kritischer Haltung, gegen sich selber so gut wie gegenüber fremden Erkenntnissen. In erster Linie aber verlangt Geschichtsschreibung Geduld und Ausdauer. In der Schnelle nämlich, das lässt sich an zahllosen Beispielen erhärten, lassen sich kaum wissenschaftlich vertretbare Texte erarbeiten, die einer näheren Überprüfung Stand halten. Lesen wir zum Beispiel in einer Arbeit über die Lebensweise der Arbeiter im 19. Jahrhundert: «*Riggenbach liess am Südeinde der heutigen Neuhardstrasse zwölf aneinandergebaute Häuser errichten, die er zum Selbstkostenpreis an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verkaufte*»⁹, dann wird für den mit der Oltner Ortsgeschichte Vertrauten augenblicklich klar, dass hier jemand Informationen verbreitet, die er offenbar in der Eile irgendwo abgeschrieben und dann freihändig und ziemlich unüberlegt umformuliert hat: Gemeint sind nämlich die Häuser im «Neuquartier»¹⁰ an der seinerzeitigen «Apostelgasse» [«Apostelgasse» hiess sie im Volksmund, weil es 12 Häuser waren] von der heute, infolge des Neubaus der Berufsschule, nur gerade noch 2 Häuser stehen geblieben sind. An der Neuhardstrasse gab und gibt es keine derartigen Bauten. Der Kataster von 1873 weist unter den Hausbesitzern an der Apostelgasse keine einzige Frau aus. Zudem waren Riggenbachs Mitarbeiter Werkstättler. Unter ihnen gab es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Frauen. Auch dass Riggenbach diese Häuser selber erbaut und sie dann zum Selbstkostenpreis verkauft hätte – er erhielt sie allerdings zu einem sehr günstigen Preis von der Gemeinde das Bauland –, ist bisher nirgends bestätigt.

Ins gleiche Kapitel gehören Aussagen wie: «*...Dabei dürfte die Entwicklung der Eisenbahn in den beiden Städten Solothurn und Olten eine entscheidende Rolle gespielt haben, namentlich für die Viehhändler. Das neue Transportangebot verbesserte die Handelsmöglichkeiten der Viehhändler wie auch der übrigen Kaufleute erheblich, da die Wegstrecken dadurch weit weniger beschwerlich wurden und die Bahn ausserdem neue Einkaufs- und Absatzmärkte erschloss. Noch mehr als in Solothurn dürfte in Olten die Entwicklung der Eisenbahn eine entscheidende Rolle gespielt haben. Der Eisenbahnknotenpunkt war äusserst attraktiv, das Vieh liess sich aus allen Windrichtungen nach Olten und wieder von der Stadt weg spedieren. ...*»¹¹ Dieser aus heutiger Sicht durchaus glaubwürdige Schluss geht allerdings von einem Mobilitätsverständnis aus, das vielleicht heute zutreffend wäre. Für das 19. Jahrhundert aber dürfte er weit neben der Realität liegen. Vieh über

längere Strecken mit der Bahn zu befördern, stellte schon damals grosse logistische Probleme (man denke etwa an die heute noch üblichen Bahn-Tiertransporte des Zirkus Knie). Bei der damaligen geringen Zugsdichte scheint deshalb die Annahme, dass für die Viehmärkte «aus allen Windrichtungen [Vieh] nach Olten und wieder von der Stadt weg» speditiert worden sei, schlechterdings undenkbar. Den eindeutigen Beweis dafür, dass diese Annahme mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit falsch ist, liefert denn auch ein Artikel im Oltner Wochenblatt vom 12. Februar 1858, wo u. a. vermerkt wird, der Durchschnitt der auf den Viehmärkten aufgeführten Lebeware sei trotz der Vermehrung der Märkte und trotz der Eisenbahn in den letzten Jahren nicht angestiegen!

Beweise und Gegenbeweise

Der Vorwurf der «Rosinenpickerei» oder der «Geschichtsklitterung», dem man sich als Geschichtsschreiber nur sehr selten, als Geschichtsschreiber jedoch ziemlich rasch ausgesetzt sieht, gründet in der Regel darin, dass jemand geltend machen kann, man habe zufällig herausgepickte Quellenangaben zu einem zwar schönen, aber falschen Bild zusammengefügt, oder aber der Kritiker verfüge über Quellen, die das Gegenteil von dem bewiesen, was in einem Text dargelegt worden sei. Gelegentlich allerdings erweist es sich dann, dass sich die Kritik auf Aussagen stützt, die nur die «halbe Wahrheit» beinhalten. Dazu ein interessantes Beispiel, das erst kürzlich zu ziemlich heftigen Anwürfen an den Schreibenden geführt hat: Gestützt auf einen etwas provokativ gesetzten Titel und einige verkürzt dargestellte Aussagen in einem Zeitungsbericht,¹² wonach die Stadtkirche nie (offiziell) eingeweiht worden sei, wurde geltend gemacht, dies sei eine sachliche Fehlaussage und zeuge von entsprechend unsorgfältiger Recherchierarbeit. Dabei ergibt sich aus den erschlossenen Quellen folgendes Bild: In der Tat wurde die Stadtkirche – sie war ja zur Zeit des Umzuges von der alten in die neue Stadtkirche innen noch bei Weitem nicht fertig – 1813 durch den Generalprokurator des Bistums Basel nur provisorisch eingesegnet, damit ab 26. September 1813 darin Gottesdienst gehalten werden konnte.¹³ Laut Auskunft des bischöflichen Ordinariates in Solothurn wurde die neue Stadtkirche dann aber am 11. September 1836 durch Bischof Anton Salzmann feierlich eingeweiht. Dies berichtet auch Pfarrer Josef Gerno in seinem 1850 verfassten Bericht über die örtlichen Kirchenbräuche in Olten.¹⁴ Bloss weiss das Ordinariat offiziell natürlich nicht, und Pfarrer Gerno verschweigt das in seinem Bericht verschämt, dass an dieser «Einweihung» vonseiten der Gemeinde, der die Kirche ja gehörte, kein einziger offizieller Vertreter teilgenommen hat. Entsprechend wird denn auch diese «Einweihung» in den amtlichen Akten der Gemeinde mit keinem Wort erwähnt.

Nun war die Einweihung der Stadtkirche allerdings bereits 1835 ein Thema. Denn damals zeigte Pfarrer Gerno der Gemeinde an: Bischof Anton Salzmann wäre jetzt

geneigt, die hiesige Pfarrkirche einzuweihen, sofern der Rat ihn darum anginge, und dass die Stadtgemeinde in diesem Falle bloss die 12 Apostelkreuze anzuschaffen hätte, er (der Pfarrer) würde Sn. bischöfliche Gnaden auf seine Kosten bewirten und beherbergen. Darauf beschloss der Rat in Anbetracht dessen, dass in der Stadtkirche seit bald einem Vierteljahrhundert Gottesdienst abgehalten werde und in Anbetracht *«des gegenwärtigen, durch betäubende kirchliche Wirren sich auszeichnenden Zeitpunktes: Es sey Herr Gemeindeammann Munzinger angewiesen, dem hochw. Herrn Pfarrer Gerno anzuzeigen, dass der Gemeinderat sich gegenwärtig unmöglich berufen fühlen könne, bei Sr. bischöflichen Gnaden auf Einweihung der hiesigen Pfarrkirche anzutragen»*.¹⁵ Wenn man zudem weiss, dass nach der *«ordo ad recipiendum episcopum juxta pontificale romanum»* (der Vorschrift, wie ein Bischof zu empfangen sei) Klerus und Volk einer vom Bischof besuchten Gemeinde diesem bis an die Gemeindegrenze entgegenzugehen hatten, und der Bischof, nachdem er mit den Pontifikal-Insignien bekleidet worden war, in feierlicher Prozession mit Gesang und Musik unter dem Traghimmel zur Pfarrkirche geleitet werden musste, und wenn man z. B. damit vergleicht, welchen organisatorischen und personellen Aufwand die Stadt nur schon anlässlich der Installationsfeier für Pfarrer Eduard Herzog betrieben hat,¹⁶ erscheint diese «Einweihung» von 1836, die wie Pfarrer Gerno berichtet *«in Gegenwart mehrerer Geistlicher und der zahlreich versammelten Pfarrgemeinde mit aller Feyrlichkeit ... unter dem damaligen Herren Ortspfarrer Franz Josef Gerno, Hochwürden Herrn Kaplan Konrad Lang und dem hochwürdigen Herrn Georg Meyer, Lehrer, alle drey zu Olten»* stattgefunden hatte,¹⁷ wohl eher als eine Art «Familienfeier», welche der Pfarrer, gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeindegewaltigen, für seine engsten Vertrauten und treuesten Pfarrkinder organisiert hat. Darüber zu mutmassen, ob die Stadtkirche unter diesen Voraussetzungen je einmal richtig oder offiziell eingeweiht worden sei, bleibe den Dogmatikern überlassen.

Nur die halbe Wahrheit

Ein ähnliches Beispiel liefert Pfarrer Emil Meier in seiner 1944 verfassten «Chronik der Pfarrei und späteren christkatholischen Kirchgemeinde Olten».¹⁸ Für den Umstand, dass anlässlich der Renovation von 1901/03 in einer denkmalpflegerisch kaum vertretbaren Aktion neben der ursprünglich im Sturz des Fensters in der Hauptfassade angebrachten Jahreszahl MDCCCVI auch der Leitspruch «DOMUS MEA, DOMUS ORATIONIS!» entfernt und durch den Spruch «MEINEN FRIEDEN GEBE ICH EUCH» ersetzt worden ist, liefert er bloss die eigenartige Begründung: «nicht mehr lateinisch sondern deutsch». Man stelle sich einmal vor, es würden heute zum Beispiel die Inschriften an der St.-Ursen-Kathedrale oder an der Kirche des Klosters St. Urban mit so einer läppischen Begründung entfernt und durch irgend einen deutschen Psalmvers ersetzt! Auch hier liegt deshalb nahe, dass Pfarrer Meiers Begründung nur die halbe Wahrheit zugrunde liegt.¹⁹

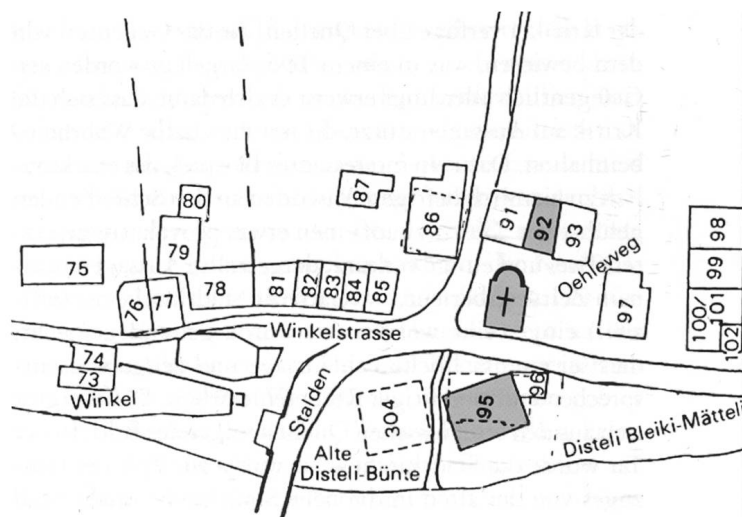


Karl Rein, Entwurf für das Hauszeichen am Haus Zielempgasse 6²⁵

In das Kapitel «halbe Wahrheiten» gehören auch Evidenzschlüsse, d. h. Schlüsse, die aus zwei quellenmässig belegbaren, zeitlich aber weit auseinanderliegenden Fakten gezogen werden. Von einem solchen Evidenzschluss zeugt zum Beispiel die Bildtafel an dem kleinen Häuschen unterhalb der Jugendbibliothek oder des früheren Gefängnisses an der Zielempgasse in Olten. Sie zeigt einen wahren Krug und die Jahrzahl 1671²⁰, darunter die Inschrift «s Kruege Hüsli». Die Tafel, ein Entwurf des ehemaligen städtischen Hochbautechnikers Karl Rein, wurde seinerzeit in der Kunststeinfabrik Adolf Schenker ausgeführt, wie ein Artikel im Oltner Tagblatt zu berichten weiss.²¹ Sie nimmt Bezug darauf, dass im 17. Jahrhundert (anno 1664) ein Heinrich Krug in der Fröschenweid ein Haus erworben hat,²² und darauf, dass sich offenbar dieses Häuschen gegen Ende des 19. Jahrhunderts «noch immer» im Besitz der Familie Krug befand. Bloss, und das hat Dr. Hugo Dietschi, den dieser Umstand zu seinem Zeitungsartikel veranlasste, übersehen, heisst es im Grundbuch von 1825, der damalige Besitzer, Josef Krug, der Sohn des Schneidermeister Conrad Krug, habe die Liegenschaft am 1. Oktober 1803 leibgedingsweise ohne Preis von Josef Bürgi erkaufte.²³ Ein Blick in das Grundbuch von 1825 hätte also den Schreiber davor bewahren können, Anlass zu geben zur Anbringung einer Tafel, die eigentlich jeder Grundlage entbehrt.²⁴

Achtung! Zitat!

Gefahr besteht für einen Geschichtsschreiber immer dann, wenn er sich verleiten lässt, Quellen aus dem Gedächtnis zu zitieren. Nicht selten entsteht aus einer solchen Situation eine «Kontamination», d. h. eine Vermischung von zwei unterschiedlichen Sachverhalten. So schreibt Eduard Zingg in seinem Bericht über den Bauernkrieg von 1653, die seinerzeitige Kapelle ennet Aaren sei eine *Mauritius-Kapelle* gewesen.²⁶ Der Umstand, dass im Oltner Jahrzeitbuch kein Wort über eine solche Kapelle in Olten verloren wird, hat den Schreibenden zur Überprüfung dieser Aussage bewogen. Mit folgendem Resultat: In dem Verhör, das Zingg als Quelle angibt, findet sich bloss der Hinweis, Statthalter Ulrich Schmid entsinne sich nicht, «bim kepelli» geredet zu haben.²⁷ Eduard Zingg dürfte also diese Aussage bei der Niederschrift im Kopf schlicht und einfach mit der von Ildefons von Arx gegebenen Beschreibung, die Kapelle habe seinerzeit zwischen «des Mauritzen von Arx, Specklis, Haus [Nr. 92], und des Distelis Scheuer» [Nr. 95] gestanden, kombiniert und aus der Kapelle ennet der Aare eine «Mauritius-Kapelle» gemacht haben.



(mef) Rekonstruierter Bebauungsplan zum Grundbuch von 1825 mit eingetragenem Standort der ehemaligen Kapelle «ennet Aaren»

Entdeckungen

So eigenartig das tönt: Noch heute lassen sich «Entdeckungen» zu Themen machen, über die schon längst alles gesagt zu sein scheint. Das liegt nicht zuletzt daran, dass wir Menschen offenbar Dinge oft erst wahrnehmen, wenn wir uns erneut unter einer neuen Themenstellung mit bereits abgehandelten Themen befassen. So entdecken wir vielleicht in einer Sammlung alter Aufnahmen, die wir zwar im Rahmen eines Beitrages über die Oltner Schulfeste bereits durchgesehen haben, bei der Arbeit über die Trinkwasserversorgung der Stadt plötzlich eine Aufnahme, auf der an der Baslerstrasse hinter den Zuschauern ein längst wieder verschwundener gusseiserner Brunnen zu sehen ist.

Oder man erkennt, wie das in der Vorbereitungszeit zur Ausstellung «200 Jahre Stadtkirche» geschehen ist, im Estrich der Stadtkirche, den man schon unzählige Male anlässlich von Stadtführungen besucht hat, in den beiden an den alten Baukran angenagelten eigenartigen, stangenartigen Bruchstücken plötzlich das über 400 Jahre alte Pendel der 1576 beschafften Uhr aus dem ehemaligen Obertor, die 1837 an die Stadtkirche versetzt worden ist.²⁸ Gelegentlich aber, und das gehört zu den schönsten Erlebnissen eines Ortsgeschichtsschreibers, meldet sich anlässlich eines Referates, oder weil er durch eine Arbeit, die er gelesen hat, sich dazu ermuntert fühlt, jemand, der aus altem Familienbesitz oder als Zufallsfund ein Dokument besitzt, das er für aufbewahrungswürdig gehalten hat, und liefert so den Anlass zu einem neuen Mosaikstein zu unserer Oltner Stadtgeschichte.²⁹

Gestützt auf diese Erfahrungen tut jeder, der sich zum Geschichtsschreiber berufen fühlt, gut daran sich an folgende Grundregeln zu halten:

- seine Augen und Ohren für mögliche neue Themen offen halten
- seine Arbeit so breit als nur möglich auf Primärquellen ausrichten
- möglichst nahe an den Quellen arbeiten
- keine nicht überprüfbaren, d.h. quellenmässig nicht belegten Angaben aus dem Internet verwenden³⁰
- sich nie auf möglicherweise überholte Sekundärliteratur abstützen
- sich an den publizistischen Ehrenkodex halten, d.h. keine von andern erarbeitete Daten stehlen
- sich Zeit lassen
- nicht nur die halbe Wahrheit sagen
- nie auswendig zitieren
- keine Evidenzschlüsse ziehen
- sich nicht gebildeter ausdrücken als nötig
- seine Arbeit vor der Drucklegung allenfalls von jemandem lesen lassen, der befähigt ist, beurteilen zu können, ob die gemachten Aussagen einer kritischen Überprüfung Stand halten.

Nur auf diese Weise besteht nämlich einigermaßen Gewähr, dass ein Aufsatz als die Arbeit eines Geschichtsschreibers über den Moment hinaus Bestand haben wird.

¹ Können Ziffern das?

² Kann eine «Altersverteilung» das?

³ Sätze aus einer Arbeit über die Bevölkerungsentwicklung Oltens im ausgehenden 19. Jahrhundert (StAO, PA D 6.18)

⁴ Vergl. Urkundenbuch Olten, Bd. I, S. 110 f., Nr. 102

⁵ Ein «Vademecum» ist etwas Wichtiges, das man immer bei sich tragen sollte.

⁶ Vergl. M. E. Fischer, erste Oltner Fotografien, in: Martin Ed. Fischer, Peter Kaiser & Heinz Rubin, Stadtbilder, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden 2009, S. 30

⁷ Huber Johann, die Sanktblasier Pröpste in Klingnau und Wislikofen, in FDA 9, 1875, S. 361–366

⁸ StBEinsiedeln, Wülberz, Codex 577 (105)

⁹ Aus einem Ur-Text für den unlängst erschienenen Band VI/2 der Geschichte des Kantons Solothurn (StAO, PA D 07.31)

¹⁰ So auf dem Übersichtsplan im Adressbuch von 1897

¹¹ Vergl. Dazu: K. Huser, «Vieh und Textilhändler an der Aare. Geschichte der Juden im Kanton Solothurn vom Mittelalter bis heute», S. 253

¹² Vergl. den Bericht «Votum für eine neue Trägerschaft» im OT vom 29. 1. 2013 und den darauf als Reaktion verfassten Leserbrief von em. Bischof Hans Gerny im OT vom 2. 2. 2013

¹³ StAO, Kirchenakten, Bd. II, S. 115

¹⁴ Vergl. StAO, GA 08.02.13, Bericht von Pfarrer Jos. Gerno betr. den Bestand und die örtlichen Kirchengebräuche der Pfarrei Olten, S. 15

¹⁵ StAO, GRP Bd. 3, Prot. vom 3. 6. 1835

¹⁶ Vergl. dazu: M. Ed. Fischer, der Kulturkampf in Olten in: Olten 1798–1991, Vom Untertanenstädtchen zum Wirtschaftspol, S. 139 (der Bischof kommt) und S. 147

¹⁷ StAO, GA 08.02.13, Josef Gerno, Bericht betr. den Bestand und die örtlichen Kirchengebräuche der Pfarrei Olten», S. 15

¹⁸ StAO, GA 08.02.28

¹⁹ Vergl. Martin Ed. Fischer, Alt Olten Uhren, in JBfSOG 2013

²⁰ Die Jahrzahl bezieht sich auf Heinrich Krugs Einbürgerung in Olten. StAO, GA 01.14.1, Bürgerbuch der Stadt Olten 1592, S. 72 unten

²¹ HD (Hugo Dietschi), 's Kruege Hüsli, zur Genealogie eines Alt-Oltner Geschlechtes, im Oltner Tagblatt vom 18. April 1941.

²² StAO, PAS, Auszüge Bd. X, S. 45.

²³ StAO, GB 1825, Nr. 389

²⁴ Vergl. Martin Ed. Fischer, 's Kruege Hüsli, in ONJBI. 1975, S. 11 f.

²⁵ StAO, VA 03.04, Protokolle der Heimatschutzsektion Olten, Bd. 1, S. 132

²⁶ Vergl. Eduard Zingg, Olten im Bauernkrieg 1653, Publikation aus dem Stadtarchiv Olten Nr. 2, Verlag Otto Walter, 1953, S. 15 f.

²⁷ StASO, Bauernkrieg, Bd. 60, S. 115

²⁸ Vergl. Martin Ed. Fischer, Alt Oltens Uhren, in JBfSOG 2013

²⁹ Vergl. Martin Ed. Fischer, Eine Rarität aus dem Abfallkübel, Olten in einem Reise-Atlas aus dem Jahre 1844, in ONJBI 2009, S. 25 f.

³⁰ Auf Internetplattformen wie z.B. WIKIPEDIA kann leider jeder x-beliebige Informationen eingeben.



Gusseisener Brunnen an der Baslerstrasse, StAO, Sammlung Sinniger: Schulfest 1906